

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege
= Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

Band: 12/1911 (1912)

Artikel: Achte Schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege
Geistesschwacher

Autor: Graf, U.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

14. Achte Schweizerische Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher

26. und 27. Mai 1911 in Bern.

Von *U. Graf, Lehrer in Basel.*

Die Teilnehmerzahl betrug laut Präsenzliste, in die sich allerdings nicht alle Konferenzbesucher eingetragen hatten, rund 200. Den Gewalthaufen stellten die Kantone Bern (65), Zürich (46), St. Gallen (13), Solothurn (11), Luzern (9), Aargau (7) und Baselstadt (7). Gar nicht vertreten waren Innerrhoden, Tessin, Uri, Schwyz und Unterwalden. Aus den übrigen „Orten“ waren je 5 oder weniger Freunde der guten Sache erschienen, aus Deutschland 3 und aus Österreich 2.

I. Begrüßungswort und Bericht des Konferenzpräsidenten K. Auer.

Am Freitag den 26. Mai, nachmittags 3 Uhr, wurde die Konferenz von ihrem Präsidenten, Sekundarlehrer K. Auer in Schwanden, im Grossratssaal mit einer gediegenen Rede eröffnet. Er gedachte der ruhmvollen Geschichte der Stadt und des Standes Bern, die etwa 500 Jahre lang von dieser Stelle aus geleitet wurde. Dann erinnerte er an den eben stattfindenden Kurs für Lehrer und Lehrerinnen Geistesschwacher und Pestalozzis herrliches Wort: „Es spricht die göttliche Stimme in uns: Lebe nicht dir! Lebe den Brüdern!“ Seit die Konferenz im Jahre 1901 in Burgdorf tagte, wo dieser Spruch in Marmor eingegraben ist, hat die Fürsorge für die Schwachbegabten grosse Fortschritte gemacht, und wenn sie in den nächsten zehn Jahren ebenso rasch erfolgen, werden wir es dahin gebracht haben, dass alle schwachsinnigen Kinder in der Schweiz eine ihrem Zustand angemessene Erziehung und Ausbildung erhalten.

Gegenwärtig bestehen in unserm Vaterlande 32 Anstalten mit 1505 Zöglingen, und wir finden in 37 Ortschaften 91 Spezialklassen,

in welchen 2009 Kinder (1062 Knaben und 947 Mädchen) von 31 Lehrern und 65 Lehrerinnen unterrichtet werden. Dazu kommen noch 28 Förderklassen in den Städten Basel, St. Gallen und Solothurn, ferner Nachhilfeklassen in zahlreichen Landgemeinden. Der Kanton Bern nimmt in diesen Bestrebungen eine ehrenvolle Stellung ein.

Weitaus den grössten Teil der mühevollen Arbeit leisten die Praktiker, Männer und Frauen, die ihr ihr Leben weihen und ihre Kraft opfern. Sie haben seit der Altdorfer Tagung einen festen Verband gegründet, der den Kern im lockern Organismus der Konferenz bildet. Dass er lebensfähig und lebenskräftig ist, bewies er bereits. In seiner ersten Versammlung vom 19. und 20. Juni in Zürich, die von etwa 100 Personen besucht war, referierten Lehrer Burkhardt in Winterthur und Anstaltsvorsteher Widmer in Kriegstetten über „Schüleraufnahmen in Spezialklassen und Anstalten für Schwachbefähigte“, Dr. Frank und Dr. Laubi in Zürich über „Angstzustände und Sprachgebrecben“ und Lehrer K. Jauch über den „Sprachunterricht in Hilfsschulen“. Alle diese Arbeiten boten eine Fülle der wertvollsten Belehrungen theoretischer und praktischer Natur.

Wir begrüssen es lebhaft, dass der Verein schweizerischer Irrenärzte behufs gemeinsamer Tätigkeit mit unserer Konferenz in engere Fühlung getreten ist. Sehr verdankenswert erscheint uns das Wohlwollen der staatlichen Behörden bis zum Bundesrat hinauf, der uns abermals einen Jahresbeitrag von 2000 Fr. gespendet hat und die Herausgabe einer Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz durch Pfarrer Alther in Regensberg mit 2000 Fr. unterstützt. Ferner ist sehr erfreulich, dass ein Teil der Schulsubvention für unsere Zwecke verwendet werden darf. Die segensreichste Massnahme des Bundes zwecks Förderung unserer Bestrebungen aber ist der Erlass des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dez. 1907. Seine Kinderschutzbestimmungen in den Art. 275, 283, 284, 285 und 289 in energischer Weise auszuführen, ist die grösste Zukunftsaufgabe unserer Konferenz, und bei ihrer Lösung wollen wir uns, wie Adrian v. Bubenberg in Murten, geloben:

„Solange in uns eine Ader lebt, gibt keiner nach!“

In üblicher Weise hatte der unermüdliche Präsident vor der Konferenz die Interessenten mit seinem ca. 100 Seiten starken Bericht „Über den gegenwärtigen Stand der Fürsorge für Geisteschwache in der Schweiz, mit besonderer Berücksichtigung der in den letzten zwei Jahren erzielten Fortschritte“ beschenkt.

Die Arbeit verbreitet sich über den Bestand und die weitere Entwicklung der bisherigen und die Gründung der neuen Anstalten Löwenstein bei Schaffhausen, Marbach im Rheintal und Gerunden im Wallis. Im Werden begriffen sind ähnliche Werke in den Kantonen Glarus, Bern, Appenzell A.-Rh., Schwyz, Zug, Neuenburg, Waadt, Genf und Tessin. Dass es dem schweiz. Verein für krüppelhafte Kinder gelang, beim Balgrist in Zürich V einen Bauplatz von 12,451 m² à 7,05 Fr. zu erwerben, ist ganz besonders erwähnenswert. Im Hilfsschulwesen zeigt sich eine grössere Verbreitung des Mannheimer Systems; aber es hat mit ziemlichen Schwierigkeiten, namentlich finanziellen, zu kämpfen. Von der grössten Bedeutung ist eine richtige Fürsorge nach dem Austritt der Geistesschwachen aus Spezialklassen und Anstalten. Die aus vielen Kantonen hierüber eingeliferten Berichte sprechen alle von der grossen Mühe, sie passend zu placieren und dauernd in einer einmal eroberten Stellung zu erhalten, woraus Auer die Schlussfolgerung zieht:

„Obige Frage ist für die gedeihliche Entwicklung unseres Hilfswerkes von so grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit, dass es sich empfiehlt, sie als Hauptthema der nächsten Konferenz zu bestimmen und zur Prüfung und Begutachtung eine Kommission einzusetzen mit dem Auftrag, bei ihren Vorarbeiten nicht bloss die in der Schweiz bestehenden Einrichtungen und Bedürfnisse ins Auge zu fassen, sondern auch mustergültige Betriebe des Auslandes zu studieren.“

Eine Eingabe der Konferenz vom 30. Dez. 1908 betr. die Verwendung der eidg. Primarschulsubvention zur Unterstützung der Erziehungsanstalten für anormale Kinder wurde vom Bundesrat an die Erziehungsdirektorenkonferenz gewiesen und von ihr in dem Sinne beantwortet, dass es sich empfehle, mit der Regelung dieser Angelegenheit bis zur Verdoppelung der Subvention zuzuwarten. Mehr Erfolg hatte ein Gesuch, anlässlich der Volkszählung vom 1. Dez. 1910 zum erstenmal Erhebungen über körperliche Gebrechen bei Kindern (Frage 13 der Zählkarte) aufzunehmen.

Unsere Eingabe an das eidg. Militärdepartement bezüglich der Behandlung geistig Anormaler bei der Rekrutenaushebung wird geprüft und berücksichtigt werden, wenn die provisorische Verordnung auf Grund der mit ihr gemachten Erfahrungen revidiert und endgültig festgestellt wird.

Am 28. Juni 1910 richtete der Vorstand des Verbandes schweizerischer Lehrkräfte an Schulen und Anstalten für geistesschwache Kinder an die Erziehungsdirektorenkonferenz ein Gesuch um bessere

Berücksichtigung der kindlichen Anomalien im Seminarunterricht, und schon am 19. Juli lief die Antwort ein, dass dieses Verlangen als durchaus berechtigt anerkannt werde, weshalb man ihm künftig nach Möglichkeit zu entsprechen suche.

Unser Präsident hat sich als Mitglied des Neuhofkomitees redliche Mühe gegeben, bei der Aufstellung seines Programms folgendem Satze Geltung zu verschaffen:

„Beim Ausbau der Neuhofstiftung mögen Aufsichtskommission und Vorstand auch auf die Schaffung von passenden Arbeits- und Versorgungsgelegenheiten für die aus Anstalten und Spezialklassen austretenden Geistesschwachen Bedacht nehmen.“

Worte verdienter Anerkennung werden dem von der Leitung der Anstalt Regensburg zurücktretenden Direktor Karl Kölle gewidmet, der, erst 24jährig, anno 1883 mit seiner jungen Gattin sein schweres Werk begann und bis im Juli 1910 mit völliger Hingabe es zu erfreulicher Blüte brachte.

II. Verhandlungen.

Am ersten Konferenztag führte Karl Jauch, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich II, als Präsident des Verbandes der Praktiker den Vorsitz.

Hauptthema war

Der Handarbeitsunterricht in Anstalten und Schulen für geistesschwache Kinder.

Die Grundlage für die drei Referate bildete die Ausstellung von Knaben- und Mädchenhandarbeiten in der Turnhalle des Oberseminars. Sie übte eine grosse Anziehungskraft aus und befriedigte in vollem Masse schon durch die Massenwirkung. 14 Anstalten und 41 Spezialklassen hatten über 4000 Gegenstände eingesandt, die 22 verschiedene Beschäftigungsarten vertraten, nach denen alles geordnet war. Es musste jedes verfügbare Plätzchen auf den Tischen, an den Wänden und Geräten benutzt werden. Eine helle Freude war es, den farbenreichen Totaleindruck in sich aufzunehmen, und das genauere Studium zeigte erst recht deutlich, welche Unsumme von Fleiss, Geschick und Ausdauer bei Lehrenden und Lernenden hier zur Darstellung kam.

Die Fröbelschen Arbeiten und Beschäftigungsspiele traten in den verschiedensten Variationen auf, ebenso die Flechtereien. Aus Tüchenden wurden Bodenteppiche und warme „Finken“ hergestellt, aus

Peddigrohr, Spänen, rohen und geschälten Weidenruten zierliche und gröbere Korbwaren. Wolle, Baumwolle und Seide fanden bei Strick- und Knüpfarbeiten reichliche Verwendung, und in dieser Kunst übten sich nicht bloss die Mädchen, sondern auch die Knaben. Den speziell weiblichen Handarbeiten, auch mit der Nähmaschine, wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt, und die Leistungen, z. B. im Flicker, waren im Durchschnitt sehr erfreulich. Papier und Karton spielten überall eine grosse Rolle und wandelten sich, zum Teil unter Benützung gepresster Blumen als Dekorationsmittel, in mancherlei Dinge des täglichen Gebrauches um. In noch höherem Grade war dies der Fall bei der Verarbeitung des Holzes. Es wird als Naturholz zu Blumengestellen, Schemeln, Sesselchen, Tischchen usw. verwendet oder an der Hobelbank nach Schreinerart kunstgerecht zu kleinen Möbeln zusammengefügt, da und dort unter Beiziehung des Metalls (Laterne, Wage, Topfhalter u. dgl.). Die höchste Stufe erreichte die Anstalt Weissenheim bei Bern mit ihren für den Verkauf bestimmten Küblerarbeiten. Feine Laubsägearbeiten zeugten von der Schärfe des Auges und der Geschicklichkeit der Hand, Modelle aller Art, selbst geographische Reliefs aus Ton von hochentwickeltem Formensinn. Blei- und Farbstifte, Pinsel und Wasserfarben hatten ernste und humorvolle Illustrationen zu Lesestücken geschaffen. Dass auch die Bodenkultur miteinbezogen wird, bewiesen die Pläne des Schulgartens von Winterthur.

Der Reiz mancher Arbeiten wurde durch die photographischen Einzel- und Klassenbilder ihrer Erzeuger erhöht.

1. Allgemein orientierendes Referat mit besonderer Berücksichtigung der Knabenhandarbeit in Spezialklassen.

Referent: R. Suter, Lehrer an den Spezialklassen in Zürich II.

Thesen:

1. Der systematische Handarbeitsunterricht ist von hervorragender Bedeutung in psychischer, physiologischer und sozialer Hinsicht. Er kann im Unterricht mit Schwachbegabten nicht entbehrt werden.

2. Seine wertvollsten Branchen, die intensiv auf das praktische Leben vorbereiten, sollen an unsern Spezialklassen noch mehr als bisher gepflegt werden.

Dies erfordert:

a) Umfassendere Vorbildung der Lehrkräfte in den wichtigsten Disziplinen der Handarbeit (Modellieren, Kartonnage-, Holz- und Metallarbeiten);

b) Errichtung von geeigneten Werkstätten in den Hauptbranchen;

2. In ihrer praktischen Ausbildung hat das Nützlichkeitsprinzip seine Berechtigung und nimmt die oberste Stelle ein. Wir dürfen nicht zuviel

c) intensivern Arbeitsbetrieb mit den grössern Schülern in dem Sinne, dass von ihnen die Anfertigung eines bestimmten Quantum gleichartiger Gegenstände gefordert wird;

d) allgemeine Einführung der Gartenarbeit;

e) Einführung der Metallarbeiten;

f) stärkere Betonung der Naturholzarbeiten;

g) Pflege der Gelegenheitsarbeiten und

h) Belehrungen der Schüler über Werkzeuge und Material und Förderung ihrer sprachlichen Ausbildung während des Handarbeitsunterrichtes.

3. Die Handarbeit als Unterrichtsprinzip bedeutet in der Hauptsache eine intensive Betätigung des Schülers im Unterricht; sein Erlebnis an persönlicher Arbeit soll zum natürlichen Ausgangs- und Mittelpunkt für den Sach- und Formalunterricht gemacht werden.

Sie kann ohne Änderung des Stundenplanes eingeführt werden und eignet sich infolge der starken Betonung der leichtern Disziplinen auch für die Mädchen.

Sie befindet sich noch stark im Stadium des Suchens und Tastens; immerhin empfiehlt sich ihre Erprobung auch im Unterricht mit Schwachbegabten und zwar neben dem systematischen Handarbeitsunterricht, namentlich an den Nachmittagen, da Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, damit die letztern ebenfalls daran teilnehmen können.

So oder anders betrieben, erzeugt die Handarbeit im Gemüt der geistesschwachen Kinder eine unbeschreibliche Freude, weil die Kinder erfahrungsgemäss lieber körperliche als geistige Arbeit verrichten. Sie sehen dabei, wie nicht nur ihre manuelle Fertigkeit wächst, sondern auch der Geist sich bereichert, und wenn sie so von früher Jugend an erkennen, welche Summe von Fleiss, Geschicklichkeit und Nachdenken jede rechte Arbeit verlangt, haben sie ihren göttlichen Segen verspürt. Sie sind nicht unglücklich darüber, dass sie arbeiten müssen und haben auch ein richtiges Verständnis für die Arbeit anderer. Ihre Gesundheit wird gestärkt, die harmonische Ausbildung gefördert und der Charakter gefestigt.

Auch mit Naturwanderungen kann Arbeit verbunden werden: Distanzenschätzen, Sammeln von Heilkräutern, Pressen von Pflanzen zu Veranschaulichungszwecken etc.

2. Die praktische Ausbildung der schwachbegabten Mädchen.

Referentin: Berta Leu, Lehrerin an den Spezialklassen in Burgdorf.

Thesen:

1. Unsere schwachbegabten Mädchen haben ein Anrecht auf die praktische Ausbildung ihrer Fähigkeiten. Erziehung und Unterricht sollen sie mit den nötigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausrüsten, damit sie den Anforderungen des Lebens in einem bescheidenen Wirkungskreis gewachsen sind.

wollen, zu hoch greifen. Unsern Mädchen frommt ein kleiner, eng begrenzter Besitz an Wissen und Können, den sie überschauen und der ihnen vollständig verfügbar ist. Der Unterricht muss die Mädchen beständig zur Selbsttätigkeit anregen. Das einmal Erlernte soll im täglichen Leben vielfach Anwendung finden und bis zur Sicherheit geübt werden.

3. Als Mittel zur Erreichung der praktischen Ausbildung stehen Schule und Haus die gleichen Unterrichtsgegenstände zu Gebote wie beim normalen Kinde. Nur muss eine viel sorgfältigere Stoffauswahl bei lückenlos aufbauendem Unterricht stattfinden. Das Hauptgewicht wird auf den weiblichen Handarbeits- und den hauswirtschaftlichen Unterricht gelegt werden müssen.

4. Haben Haus und Schule in der praktischen Ausbildung der Mädchen ihr Möglichstes getan, so kann sie das Leben weiter fördern. Sie machen ihre Erfahrungen und werden gezwungen, sich darnach einzurichten. Wir müssen sie dem Leben als ihrem besten Lehrmeister überlassen.

Der Tätigkeitstrieb schlummert von Natur aus auch im geisteschwachen Kinde. Es ist daher wichtig, ihn zu wecken und in richtige Bahnen zu leiten. Redliche Arbeit ist ein Schutzmittel gegen sittliche Entartung. Daher ist gerade bei den Schwachbegabten die Erziehung zur Arbeit von ausserordentlicher Bedeutung. Die Handarbeit regt den schwachen Willen unserer Mädchen an, hebt ihr Selbstvertrauen, gewöhnt sie an ausdauernde Aufmerksamkeit, Genauigkeit, Sauberkeit, Sparsamkeit und Selbständigkeit. Man halte sie daher möglichst früh zu hauswirtschaftlichen Beschäftigungen an, wozu sich auch in der Schule mannigfache Gelegenheit bietet. Dabei kann man ihnen auch bessere Umgangsformen, Höflichkeit und Wohlständigkeit beibringen. Fortbildungsschulen zu diesem Zwecke sind sehr wünschenswert. In Burgdorf besteht seit Jahren ein sogenannter Arbeitsabend für erwachsene Mädchen, in welchem auch die ehemaligen Schülerinnen der Spezialklassen freundliche Aufnahme finden. Sehr zu begrüssen wären Arbeitslehrkolonien, wo sie das Nähen, Waschen und Bügeln als Beruf erlernen oder sich als Dienstmädchen ausbilden könnten. Bei Erwerbsunfähigkeit sollte ihnen ein Arbeiterinnenheim eine Zufluchtsstätte bieten.

3. Der Handarbeitsunterricht in den Anstalten.

Referent: D. Frei, Vorsteher der Anstalt Pestalozziheim
in Pfäffikon (Zürich).

Thesen:

1. Die Anstaltserziehung richtet ihr Augenmerk von Anfang an auf Weckung der Psyche und Anbahnung einer geordneten Motorik durch Muskel-tätigkeit. Die Gehirnzentren werden vervollkommnet, der Tätigkeitstrieb, der

Wille zum Gestalten, der beim Geistesschwachen meist unentwickelt und undiszipliniert ist, wird entfaltet.

2. Die speziellen Mittel zu diesem Zwecke liegen

a) in der unentwegten Anleitung zur täglichen Selbstbesorgung, in den häuslichen Arbeiten, in Garten-, Werkstatt- und weiblicher Handarbeit (auch für physisch schwache Knaben). Sie bereiten am direktesten auf das praktische Leben vor.

b) In Spiel, Turnen und Spaziergängen;

c) in einem Schulunterricht, der den Weg der Erfahrung geht im praktischen Gestalten, Versuchen, Beobachtungen in Schule, Haus, Werkstatt und freier Natur.

3. Daraus ergibt sich die Stellung, welche der Handarbeitsunterricht in der Anstalt einnehmen soll. Er sei nicht Selbstzweck, sondern ordne sich vollständig dem allgemeinen Erziehungszweck unter. Ein industrieller Betrieb zum Zweck des Erwerbes für Kinder im schulpflichtigen Alter, sofern er nicht obige Bedingung erfüllt, ist zu verwerfen. Nicht Erwerbs-, sondern Erziehungsanstalt sei unsere Losung! Das Endziel aller erzieherischen Massnahmen sei die grösstmögliche Selbständigkeit und die Entfaltung des Willens zur sittlichen Freiheit, die in der Arbeitsfreude und Arbeitsgeschicklichkeit die mächtigsten Stützen hat.

4. An die Anstaltserziehung, die mit dem 15. bis 17. Altersjahr gewöhnlich ihr Ende erreicht hat, schliesse sich die Versorgung des Zöglings, sofern die elterliche Fürsorge versagt, in einer guten Familie als Gehilfe in häuslichen Geschäften oder als Arbeiter in der Fabrik, sofern ein Glied der Familie als fürsorgender und schützender Arbeiter um denselben ist, in einer Bauern-, Gärtner- oder Handwerkerfamilie, in einer Sägemühle mit Landbau verbunden, überall, wo Familienangehörige selbst den Betrieb besorgen und eine Verantwortung für das körperliche und moralische Wohlergehen des Schützlings übernehmen, gesunde und starke Mädchen als Putzerinnen, Zimmermädchen oder dergleichen in Kindersanatorien und Krankenhäusern.

Von einer eigentlichen Berufslehre kann nur in ganz seltenen Fällen die Rede sein, da die Kalkulation über das geistige Vermögen der Schwachbegabten geht.

Vor Ausbeutung und andern Gefahren soll der Schwache entweder durch die Hauseltern oder durch ein eigentliches Patronat geschützt werden. Es ist gut, wenn die Ausgetretenen anfänglich in der Nähe der Mutteranstalt versorgt werden, woher sie immer wieder Aufmunterung erhalten, wo die Arbeitgeber Rat für die Behandlung holen können.

5. Die Angliederung eines landwirtschaftlichen Betriebes direkt an die Anstalt oder in nächster Nähe ist sehr zu begrüssen:

a) zu gelegentlicher instruktiver Betätigung;

b) als Arbeitsgelegenheit für verwaiste oder andere stetige Anstaltszöglinge in Ferienzeiten;

c) für arbeitslose Ausgetretene.

6. Die Schaffung von Kolonien für geistesschwache Erwachsene ist ein dringliches Bedürfnis. Sie sollen ausgedehnter Kantons- oder Bundeshilfe sicher sein. Die Defizite sind, wie bei den Krankenasylen, vom Staate zu tragen, der auch die Oberaufsicht übernimmt.

„Alle wahre Arbeit ist heilig, ist Religion; in jeder Arbeit, und wäre es auch nur die geringste Handarbeit, liegt etwas Göttliches.“ (Carlyle.)

Auf diesem Fundamentalsatz muss sich das Anstaltsleben aufbauen, wenn es seinen erzieherischen und sanitarischen Zweck erfüllen soll. Der Referent liess uns zum Beweise dafür, dass er ihn nicht bloss kennt, sondern auch befolgt, in das innerste Wesen der von ihm geleiteten Anstalt hineinschauen, indem er in höchst lebendiger Weise zeigte, wie dort die Kinder vom frühen Morgen bis zum späten Abend zur Selbstbesorgung und den täglichen Hausarbeiten angeleitet werden. Beim Anziehen der Kleider, der Toilette, im Speisesaal, beim Reinigen der Zimmer und Gänge, dem Aufrüsten der Betten ist Gelegenheit genug geboten, sich in der Beherrschung ungenau zusammenarbeitender Muskelgruppen zu üben, bis die Glocke zur Schule ruft, wo als oberster Grundsatz gilt: Lass die Kinder erfahren und körperlich darstellen, was sie lernen sollen! Daher passt die vielverpönte „Hockschule“ nicht ins Anstaltsleben. Nach dem Mittagessen wird eine Spielstunde eingefügt und nachher Gartenarbeit getrieben. Auf dass dem Gemüt auch sein Recht werde, greift man in vorgerückter Abendstunde noch zu Lesebuch und Liedersammlung. Für ein Träumer- und Müssiggängerleben ist weder Zeit noch Gelegenheit, und darin liegt der ganze Segen der Anstalts-erziehung. Für jede Intelligenz ist eine Betätigung zu finden, und wenn ein Kind 6—8, ja sogar 10 Jahre lang all das mitgemacht hat, ist es soweit gefördert, dass es sich in irgend einer Hinsicht nützlich machen kann. Die Knaben sollen sich auch mit der Nadel einige Fertigkeit erwerben; darum ihre anfängliche Einreihung in die weibliche Handarbeitsabteilung.

Die Ausgetretenen werden keine selbständigen Berufsleute, wohl aber treue und fleissige Hilfsarbeiter, die unter freundlicher und fürsorglicher Leitung ihren Lebensunterhalt selber verdienen. Die meisten ziehen getrost und sorglos in die Welt hinaus, freuen sich der Freiheit und hoffen auf eine goldene Zukunft; aber bald genügt sie das Heimweh nach der Anstalt, wenn sie von ihrer neuen Umgebung nicht verstanden oder mit Arbeit überbürdet werden. Dann stehen ihnen die Hauseltern bei und erwirken bei den Heimatbehörden wenn nötig finanzielle Unterstützung.

Diskussion.

Sie wird eröffnet vom Konferenzaktuar Graf in Basel, der in summarischer Weise über die Handarbeitsausstellung anläss-

lich der 8. Tagung der Hilfsschulen Deutschlands am 18., 19. und 20. April 1911 in Lübeck, wohin er mit dem Präsidenten vom Vorstand abgeordnet war, berichtet. An ihr hatten sich die Hilfsschulen Berlin, Charlottenburg, Zehlendorf, Dresden, Leipzig, Halle, Hannover, Hamburg, Altona, Bremen, Bremerhaven, Solingen, Mainz, Braunschweig, Lübeck und Stockholm, aber keine Anstalten, beteiligt. Das Material war nach Städten geordnet und bewies, dass punkto Stoff und Methode grosse Übereinstimmung mit unsern schweizerischen Verhältnissen herrscht. Abweichungen sind immerhin zu konstatieren, weil namentlich in Deutschland die örtlichen Eigentümlichkeiten im Erwerbs- und Verkehrswesen weitgehend berücksichtigt werden. Überall sieht man ein, dass eine möglichst grosse manuelle Fertigkeit den Kindern nach dem Schulaustritt den Weg ins praktische Leben am besten ebnet.

Auch in den Referaten zeigt sich eine überraschende Parallelität.

Die Leitsätze des Hilfsschullehrers Raatz in Charlottenburg führen betreffend den Werk- und Arbeitsunterricht dieselben physiologischen, psychologisch-didaktischen, erzieherischen und soziologischen Gründe ins Feld, wie sie in oben zitierten Thesen von Suter und Frei skizziert sind, und was Frl. Biesental, Hilfsschullehrerin in Berlin, über den hauswirtschaftlichen Unterricht sagte, stimmt bis ins Detail mit den Forderungen unserer Frl. Leu. Man bekam von der ganzen Veranstaltung den unvergesslichen Eindruck, dass man es jenseits des Rheins mit der Erziehung und Pflege Geistesschwacher ernst nimmt und bereits ein hohes Ziel erreicht hat. Eine nüchterne Vergleichung ergibt aber die Gewissheit, dass wir in der Schweiz ungefähr auf gleicher Stufe stehen, was uns mit innerer Befriedigung erfüllen darf.

An der regen Debatte beteiligten sich ferner Nüesch, St. Gallen, die Wichtigkeit der Hauptfächer Lesen, Schreiben und Rechnen betonend; Dekan Eigenmann, Neu St. Johann, auf die grosse Kluft zwischen Schwachsinnigen und Schwachbegabten hinweisend; Schulinspektor Dr. Hafter in Glarus, Abklärung betreffend Stoff und Methode des Handarbeitsunterrichts wünschend; Jauch, der Charakterbildung die erste Stelle einräumend; Suter, einen langsamen und zielbewussten Gang empfehlend; Würgler, Weissenheim, den Betrieb der Käferei in seiner Anstalt schildernd; Auer, die Errichtung einer landwirtschaftlichen Kolonie auf dem Neuhof als Heimstätte für Geistesschwache verlangend; Gut, Kunstmaler in Luzern, dem Schablonisieren und Durchpausen das Wort redend, und Kirmsse-Idstein, die Arbeit als Kern und Stern des Anstaltslebens feiernd.

Eine Abstimmung über die Thesen unterblieb; dagegen wurde der Antrag Auer zum Beschluss erhoben.

Die Aussteller sprachen sich dahin aus, es solle, dem Wunsche des betreffenden Subkomitees entsprechend, für den Lehrertag in Basel eine passende Auswahl getroffen werden. Es gingen dann sieben Kisten nach der Rheinstadt ab, und ihr Inhalt eroberte unsern Pflegebefohlenen ein bescheidenes Plätzchen an der Sonne der Volksgunst. Die sehr reichhaltige Schulausstellung wurde in den Tagen vom 3. bis 7. Oktober von mehr als 10,000 Personen besucht. Ihr Lob war einstimmig, und unsere Gruppe erfreute sich ganz besonderer Anerkennung.

Am zweiten Konferenztag begann die Sitzung vormittags 8 Uhr.

Präsident Auer gedachte pietätvoll des seit unserer letzten Tagung verstorbenen Vorstandsmitgliedes Professor Nager in Altdorf. Geboren am 1. März 1850, besuchte er die Primar- und die Kantonschule in Altdorf. Dann lag er in Würzburg mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien ob, die er später in Zürich abschloss. Schon im Jahr 1872 erhielt er eine Lehrstelle an der Kantonsschule in Altdorf, deren Rektor er von 1883 bis 1906 war. Im Jahre 1875 wurde er eidg. Experte bei den Rekrutenprüfungen, welches Amt ihm Gelegenheit bot, verschiedene Rechenlehrmittel zu schaffen. Als Vizepräsident des ernerischen Erziehungsrates übte er jahrzehntelang einen entscheidenden Einfluss aus. Er zeigte stets ein warmes Herz für alles soziale Elend in jeder Form und half in gemeinnützigen Vereinen gerne mit Rat und Tat. Am 30. März 1910 erwies er dem eidg. Oberexperten Weingart in Bern die letzte Ehre. Kaum heimgekehrt, erlag er einem Schlaganfall, nachdem er als Attinghausen in den Tellaufführungen die Sterbeszene mehr als fünfzigmal gespielt hatte. Seine ergreifend gesprochenen Worte: „Seid einig — einig — einig!“ wollen wir beherzigen. Dann wird unsere Konferenz gedeihen und ihr Ziel erreichen.

4. Bekämpfung der Ursachen von Geistesschwäche durch vorbeugende Massnahmen.

Referent: Dr. A. Koller, Direktor der kant. Irrenanstalt in Herisau.

Thesen:

1. Die Ursachen des kindlichen Schwachsinnns teilen sich:
 - a) in solche, welche das einmal erzeugte Kind betroffen haben,
 - b) in Ursachen, welche vor der Zeugung des Kindes wirksam waren, die also bei den Eltern des Kindes liegen.

2. Von den ersteren kommen am ehesten in Betracht akute Infektionskrankheiten und direkte Entzündung des Gehirns und seiner Häute, Rhachitis und Kretinismus. Alle diese nach der Zeugung des Kindes wirksamen Ursachen kommen aber nur für einen kleinen Teil der Fälle von Schwachsinn in Frage, nach der appenzellischen Zählung von 1907 für höchstens $\frac{1}{7}$.

3. Viel wichtiger sind die bei den Eltern liegenden Ursachen des kindlichen Schwachsinn. Um solche handelt es sich nach der appenzellischen Zählung in $\frac{5}{7}$ der Fälle.

4. Die bei den Eltern liegenden Ursachen des Schwachsinn sind Trunksucht, Schwachsinn und Syphilis. Prozentual am bedeutsamsten ist der Alkoholismus, vor allem die chronische Alkoholvergiftung.

5. Die Bekämpfung der Ursachen des Schwachsinn hat sich der Bedeutung der verschiedenen Ursachen entsprechend mit dem grössten Nachdruck gegen die bei den Eltern liegenden ätiologischen Faktoren zu richten.

6. Der Kampf gegen den Alkoholismus lässt sich erfolgreich nur durch Aufgabe des Genusses alkoholischer Getränke führen.

7. Der Kampf gegen die Syphilis postuliert vor allem eine sittlich ernstere Lebensauffassung, welche die geschlechtliche Reinheit, auch des Jünglings so gut wie der Jungfrau, fordert. Ferner ist verständige Aufklärung über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten und sorgfältige Behandlung der Syphiliskranken vonnöten.

8. Die direkte Vererbung des Schwachsinn und die Erzeugung schwachsinniger Kinder durch alkohol- und syphiliskranke Eltern bekämpfen wir durch Einschränkung der Fortpflanzungsfreiheit der Geistesschwachen, Alkoholiker und Syphilitiker. Diese letztere Forderung lässt sich praktisch je nach dem vorliegenden Falle auf verschiedene Weise lösen (freiwilliger Verzicht, Eheverbot, Anstaltsinternierung, operative Sterilisierung). Sie ist ein unabweisbares Gebot der Zukunft, wenn der Fortschritt, ja die Existenz der Kulturvölker, mit der Zeit nicht in Frage gestellt werden soll.

An vielen Orten scheint noch das Verständnis dafür zu fehlen, dass die Schwachsinnigenpädagogik eine Heilpädagogik sein muss, die Resultante des Zusammenwirkens von Arzt und Erzieher. Zur Erkennung und richtigen Beurteilung der verschiedenen Schwachsinnformen bei Kindern bedarf es durchaus einer besondern Schulung, und da müssen Lehrer und Arzt einander treulich unterstützen. Hat man die Ursachen des Schwachsinn klar erkannt, was in erster Linie Sache der medizinischen Wissenschaft ist, so ergeben sich von selber die praktischen Massnahmen zu dessen Verhütung. Theoretisch erscheint dies höchst einfach, praktisch aber ist die Ausführung sehr schwierig und kompliziert. Sehr häufig sind die Eltern geneigt, den Schwachsinn ihrer Nachkommen auf das Konto mannigfacher Zufälle zu schreiben: Kopfverletzungen durch einen Fall, Schlag oder Stoss; aber sie bedenken nicht, dass die Verabreichung von Nervengiften viel schlimmer ist. Zu fürchten sind auch Scharlach, Masern, die croupöse Lungenentzündung, Typhus, Magen-Darm-

katarrhe und Rhachitis, sowie das kretinische Miasma in Gegenden, wo das Trinkwasser den marinen Ablagerungen der Erdrinde entquillt. Verletzungen des kindlichen Schädels bei der Geburt können zur teilweisen Zertrümmerung des Gehirns mit schweren Folgen für das geistige Leben führen. Schwere Verletzungen und infektiöse Krankheiten der Mutter während ihrer Schwangerschaft bringen es ebenfalls in Gefahr. Bei der appenzellischen Zählung wurden den Lehrern in 65 von 369 Fällen solche Gelegenheitsursachen angegeben, also 17,6%. Eine genaue ärztliche Kontrolle hätte aber sicher eine bedeutende Reduktion auf etwa $\frac{1}{7}$ ergeben. Man muss sich eben davor hüten, etwas als Ursache anzusehen, was ebensogut oder noch wahrscheinlicher nur eine Begleiterscheinung sein kann.

Weit verbreiteter sind die Ursachen der zweiten Gruppe. Die appenzellische Zählung wies für volle $\frac{5}{7}$ aller Schwachsinnigen erbliche Belastung nach. 30% hatten schwachsinnige nahe Verwandte; bei 17,3% sind es eines oder beide Eltern zugleich. Deutsche Forscher kamen an einzelnen Orten auf 49%.

Die grössten Verheerungen aber richten die Geschlechtskrankheiten und die Trunksucht an. Von Erscheinungen der Erbsyphilis am Nervensystem waren früher fast nur eigenartige Hirnstörungen bekannt, welche unter Lähmungen und Krampferscheinungen eine rasch zunehmende Verblödung und schliesslich den Tod zur Folge hatten. Seit es in den letzten Jahren möglich geworden ist, durch neue Untersuchungsmethoden die Erbsyphilis genauer zu erkennen, hat sich aber ergeben, dass viel mehr Kinder an ihr leiden, als man früher angenommen hatte, und dass sich diese Krankheit mit Vorliebe auch in einer einfachen Entwicklungshemmung des Gehirns, eben im angeborenen Schwachsinn ohne besondere Begleiterscheinungen von seiten des Nervensystems, äussert.

Dass der Alkoholismus der Eltern bei der Entstehung schwachsinniger Kinder stark mitbeteiligt ist, wurde u. a. durch den Deutschen Schlesinger für 30% seiner Hilfsschüler und den Franzosen Bourneville für 41% der idiotischen Kinder des Seinedepartements nachgewiesen. Damit stimmt das Resultat der appenzellischen Zählung: 28,7% der die Schule besuchenden und 45,7% der vom Schulbesuch ausgeschlossenen schwachsinnigen Kinder sind direkt elterlich belastet.

Aber nicht bloss die chronische, sondern auch die akute Alkoholvergiftung kann Ursache des Schwachsinnns sein (Rauschkinder). Dr. Bezzola in Chur hat die im Jahr 1897 in der ganzen Schweiz

gezählten schwach- und blödsinnigen Kinder nach ihrer Geburtszeit zusammengestellt und dann die wahrscheinliche Zeugungszeit berechnet. Er gelangte zu dem Schlusse, dass während des Faschings, im Frühling mit den zahlreichen Hochzeitsfesten und zur Zeit der Weinlese mehr schwachsinnige Kinder erzeugt werden als zu andern Zeiten des Jahres.

Eine besonders eindringliche Sprache reden die Kontrolle der Nachkommenschaft von zehn Trinkerfamilien und die Vergleichung mit derjenigen von zehn soliden Familien durch Dr. Demme in Bern und die Feststellungen von Dr. Jörger in Chur, welcher die degenerierte Familie Zero durch 4—5 Jahrhunderte zurückverfolgte. Auch die appenzellische Zählung lieferte eine Anzahl prägnanter Fälle dieser Art.

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass auch die Tuberkulose der Eltern die Ursache von Schwachsinn werden kann. Schlesinger wies sie in 8,5% bei Hilfsschülern nach, während sie bei den Normalen nur 1,5% betrug.

Als vorbeugende Massnahmen betreffend die erste Gruppe sind nun zu nennen: Ausgedehnter Mutterschutz während der Schwangerschaft, unentgeltliche und sorgfältige Geburtshilfe durch gutgeschulte Ärzte und Hebammen, exakte Säuglingspflege mit zweckmässiger Ernährung, Förderung des Selbststillens der Mütter und Hebung des wirtschaftlichen Notstandes.

Die Bekämpfung der Trunksucht durch die Abstinentenbewegung ist das einzig richtige Mittel, um das Heer geistiger und körperlicher Krüppel zu dezimieren, welche für die Mitmenschen eine schwere Last bedeuten, da ihre Pflege und Wartung Hunderttausende produktiver Arbeit entzieht und Millionen kostet. Die Nachkommenschaft der Alkoholiker ist es, welche unsern Gerichten einen Hauptteil ihrer Arbeit verursacht und unsere Gefängnisse füllt. Vergessen wir nicht: Nur durch das eigene Beispiel der Führer des Volkes kann die grosse Masse zur Nüchternheit erzogen werden.

Die Änderung der jetzigen Trinksitten unterstützt aber auch den Kampf gegen die Erbsyphilis. Der erste Schritt auf der abschüssigen Bahn wird selten in ganz nüchternem Zustand begangen, sondern mehr oder weniger unter dem Banne des Alkohols. Wenn wir also die Jugend zur Nüchternheit erziehen, entreissen wir sie zum guten Teil auch den Gefahren der geschlechtlichen Ansteckung.

Es genügt aber nicht, im Sinne moderner Aufklärung sexuelle Reinheit zu predigen. Den Anfängen zu wehren ist durchaus nötig,

nicht minder aber, sich der Erkrankten ärztlicherseits anzunehmen und sie vor weitem Verirrungen ernstlich zu warnen. Die allerneueste Zeit schenkte uns ein Mittel von wunderbarer Heilkraft, das Salvarsan; aber es wird noch ein Menschenalter vergehen, ehe wir über seine Wirkungen völlig im klaren sind.

Die Einschränkung der Fortpflanzungsfreiheit von Geisteschwachen, Alkoholikern und Syphilitikern kann auf dem Wege freiwilligen Verzichtes nicht in genügendem Masse erreicht werden; denn der Schwachsinnige und der Trinker sind gerade infolge ihres Defektes nicht imstande, höhern sittlichen Überlegungen Raum zu geben, und die tägliche Erfahrung beweist uns zur Genüge, mit welcher Gewissenlosigkeit solche Leute ein blödsinniges Kind nach dem andern in die Welt stellen.

Das Eheverbot besteht zwar für Menschen dieser Qualität jetzt schon; allein solange es noch vorkommt, dass ein Gericht einem Geisteskranken trotz der Einsprache seiner Heimatgemeinde und trotz zwei ärztlichen Gutachten den Ehekonsens erteilt, weil das Eherecht ein heiliges Menschenrecht sei, ist von ihm wenig Besserung zu hoffen.

Gerade in den schlimmsten Fällen kann die Fortpflanzung nur dadurch verhindert werden, dass die Betreffenden einer Anstalt zur Verwahrung übergeben oder durch eine kleine Operation zeugungsunfähig gemacht werden. Sie hören dann auf, gemeingefährlich zu sein. Amerikanische Staaten haben dieses Recht bereits gesetzlich festgelegt, und wir werden denselben Weg begehen müssen. Daneben ist zu hoffen, dass das sittliche Empfinden in Zukunft schärfer, freiwillige Entsagung dementsprechend häufiger werde.

In diesem Kampf kann gerade das Lehrpersonal der Spezialklassen und Anstalten für Schwachbegabte einen entscheidenden Einfluss ausüben.

Der erste Votant Dr. L. Frank, Spezialarzt für Nervenkrankheiten in Zürich, erinnert an die Art. 28 und 51 des schweiz. Zivilstandsgesetzes, die von der Einsprache gegen die Ehe Geisteschwacher und Geisteskranker reden. Diese ist in der Regel den Staatsanwälten der einzelnen Kantone als Pflicht überbunden; aber wie sollen sie Kenntnis vom Verlöbnis geistig Minderwertiger bekommen? Es fehlt ein gesetzlich geregelter Verkehr zwischen ihnen, den Zivilbehörden, den Gerichten und den Ärzten, welche letztern die Hände durch die Bewahrung ihrer Geheimnisse gebunden sind. Aber so gut es möglich war, ein Meldewesen einzuführen, um geistes-

krankte Jünglinge vom Militärdienst freizuhalten, sollte es auch möglich sein, alle geisteskranken Personen, denen heute schon die Eingehung einer Ehe verboten ist, registrieren zu lassen und ihnen die Zivilstandsregister zu sperren. In jedem Falle von Klage sollten die Prozesskosten vom Staate übernommen werden; denn er vor allem hat ein Interesse an diesen vorbeugenden Massnahmen.

Bezüglich der Syphiliskranken müssen wir helfen, die allgemeine Ansicht zu bekämpfen, jeder Kranke, der ein Opfer dieses Leidens geworden ist, sei nun auch moralisch verkommen; denn es wird ja nicht in jedem Falle durch Geschlechtsverkehr übertragen. Aus diesen Gründen dürfte auch in den Spitälern alles Verächtliche in der Behandlung wegfallen. Die Gesetzgebung sollte in der Weise eingreifen, dass schwere Freiheitsstrafen diejenigen trafen, die ihre Pflichten gegenüber der Gesamtheit vergessen.

Die sexuelle Aufklärung muss die Gewissen schärfen; aber sie ist nicht leicht durchzuführen und muss vor allem individualisierend sein. Sie ist eines der schwierigsten Probleme, und hier erwächst den Universitäten die Aufgabe, den ersten Schritt zu tun und die zukünftigen Mediziner, Juristen, Theologen und Lehrer mit den nötigen Kenntnissen auszurüsten.

Die Syphilis wird meist durch ausserehelichen Geschlechtsverkehr verbreitet, weil unsere heutige Lebensweise es den jungen Leuten ausserordentlich schwer macht, einen eigenen Hausstand zu gründen. Hierin liegt die Wurzel einer Reihe von Übeln, und der Staat muss darnach trachten, einerseits die Verteuerung der Lebensmittel hintanzuhalten, anderseits die allgemeine Sucht nach Wohlleben und Bequemlichkeit einzudämmen. Zum Glück werden unter der heranwachsenden Jugend die Männer immer zahlreicher, die an sich die gleichen Anforderungen in bezug auf sexuelle Reinheit stellen, wie an ihre zukünftige Frau. Damit ist schon viel gewonnen. In einem Staate Amerikas schuf man günstigere Verhältnisse dadurch, dass die nachweisbar ausserehelichen Geschlechtsverkehr pflegenden Männer gesetzlich gezwungen wurden, sich ebensowohl ärztlich untersuchen zu lassen, wie öffentliche Dirnen und im Fall geschlechtlicher Erkrankung schwerer Strafe verfielen.

Mit der Tuberkulose, deren Bekämpfung in der Schweiz erfreuliche Fortschritte macht, steht der Alkoholismus im engsten Zusammenhang; denn dieser schafft den für die Infektion günstigsten Boden im menschlichen Organismus. Die Bekämpfung des Alkoholismus, dieses Volkslasters, ist daher in erster Linie Aufgabe der Er-

ziehung. Ein regelmässig Alkohol geniessender Erzieher ist eigentlich gar kein Erzieher mehr; denn er ist sich dessen nicht bewusst, dass er mit seinem Beispiel bei der Jugend einen schädigenden Einfluss ausübt. Erziehen wir die Jugend aber zur Abstinenz, so dauert es nicht mehr Generationen, bis wir bessern Verhältnissen gegenüberstehen; schon unsere Kinder, sicher aber unsere Enkel, werden sich ihrer erfreuen. Damit ist dann auch die eminent wichtige Ernährungsfrage durch die gemachten Ersparnisse zum grössten Teil gelöst. Der gesellige Verkehr, eines der Hauptbedürfnisse des Menschen, muss vom Wirtshaus weg in Lokale ohne Konsumationszwang verlegt werden. Die Errichtung von Volkshäusern ist eine öffentliche Pflicht, wie die Obsorge für Theater- und Konzertsäle, die man in Städten als etwas Selbstverständliches betrachtet. Wer das Leben in alkoholfreien Restaurants beobachtet, dem wird auffallen, dass sich dort ein ruhiger, vornehmer und edler Verkehr zwischen beiden Geschlechtern herausgebildet hat, der mit dem in gewöhnlichen Wirtschaften in keiner Weise zu vergleichen ist. Hierin liegt eine grosse Bedeutung für die Rassenhygiene. Die Mitwirkung tüchtiger, weitschauender Frauen, die nicht nur an sich und ihre Familien denken, sondern sozialethisch zu fühlen und zu handeln vermögen, ist unerlässlich; denn sie bestimmen unsere Sitten.

Diskussion.

Dr. Herfort aus Prag ist davon überzeugt, dass die Ursachen des Schwachsinnns oft sehr schwer zu ergründen sind. Kirmsse, Idstein, regt die Ausschreibung einer Preisarbeit über diese Frage, namentlich mit Bezug auf den Alkoholismus, an. H. Graf in Zürich und Seminarlehrer Stump, Bern, laden zum Eintritt in den Verein schweiz. abstinenter Lehrer ein. Graf, Basel, empfiehlt die Unterzeichnung einer Eingabe an die Bundesbehörden zum Zweck der Verschärfung einiger Paragraphen des eidg. Strafrechtes über die Bekämpfung der Unsittlichkeit. Prof. von Speyr, Bern, findet es unbegreiflich, dass auch noch Ärzte den Alkoholgenuss verteidigen. Stadtrat Pflüger, Zürich, bringt zur Kenntnis, dass dort das Sterilisationsverfahren bereits angewendet werde.

Es findet keine Abstimmung über die Thesen statt.

5. Über die Beziehungen des Knochenwachstums zum jugendlichen Schwachsinn.

Referent: *Dr. med. Karl Herfort,*

*Direktor der Pflege- und Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder
„Ernestinum“ in Prag.*

Der Sprechende, selbständiger Forscher auf diesem Gebiete, hat hierüber zwei Schriften herausgegeben: „Das schwachsinnige Kind im Lichte der Biologie“ und „Schwachsinnigentypen, ein Beitrag zur Erkenntnis des jugendlichen Schwachsinn“. Er machte aufmerksam auf die Untersuchungen des russischen Arztes Tschirwinsky, der die Entwicklung des Skelettes bei Schafen unter normalen Bedingungen, bei unzulänglicher Ernährung und nach Kastration der Schafböcke zum Gegenstand eingehenden Studiums erwählte. Wo Unterernährung stattfand, stand das Skelett ausgewachsener Tiere hinsichtlich des Gesamtgewichtes und der Dimensionen seiner einzelnen Teile ungefähr auf der Stufe desjenigen normaler, 3—4 Monate alter Lämmer. Besonders rückständig waren die Knochen des Rumpfes, weniger die der Gliedmassen, bei denen die Röhrenknochen auffallend dünn geblieben waren.

Auch beim Menschen zeigen sich unter ähnlichen Umständen dieselben Folgen, und meistens bemerkt man bei solchen Individuen eine geistige Minderwertigkeit. Geistige und körperliche Schwäche sind zwei parallele, nicht sich kreuzende, sondern in einem gesetzmässigen Verhältnis zu einander stehende Hauptsymptome eines und desselben pathologischen Prozesses.

Nach neuern Forschungen, namentlich von Prof. Biedl in Wien, hängt das Knochenwachstum von der Funktionsfähigkeit einer Reihe von Drüsen ohne Ausführungsgänge, der sog. Blutdrüsen, (Schild- und Thymusdrüse, Nebennieren und Epiphysen, d. h. die mit Gelenkrollen versehenen Fortsätze der Röhrenknochen) zusammen. Alle stehen in inniger Wechselbeziehung zu einander, und die Reifung eines grossen Teils der Körperorgane beruht auf der Intaktheit des ganzen Systems.

Der wichtigste Regulator ist die Schilddrüse, deren Verkümmern, Vergrösserung oder operative Entfernung konstant Zwergwuchs und Verblödung nach sich zieht.

Die hinter dem Brustbein liegende Thymusdrüse, die bis gegen das Ende des 2. Lebensjahres wächst, vom 7.—14. abnimmt und zuletzt einschrumpft, hat, wie sorgfältige Tierversuche dartun, Einfluss auf den Kalkgehalt des Blutes. Zwergwuchs, Erkrankung des

Knochensystems und geistige Stumpfheit sind die Folgen ihres abnormalen Zustandes.

Geschwülste der Nebennieren und Epiphysen rufen dagegen übermässiges Längenwachstum hervor, wie es auch nach erfolgter Kastration auftritt.

Bei manchen Idioten bemerkt man eine auffallende, oft symmetrisch auftretende Verkürzung eines Fingers oder einer Zehe und nicht selten Überzähligkeit dieser Gliederteile. Aus solchen Erscheinungen kann man daher einen Schluss auf den geistigen Stand der betreffenden Personen ziehen.

Diskussion.

Sie wurde einzig von Inspektor Kuhn-Kelly, St. Gallen, benutzt: In meiner Jugendzeit noch verachtete, verspottete und misshandelte man die Idioten. Später fing man zu begreifen an, dass sie Anspruch auf unser Mitleid hätten, liess ihnen aber im Schulunterricht noch keine besondern Rücksichten angedeihen. Heute verstehen wir ihr äusseres und inneres Wesen und suchen sie demgemäss zu behandeln und zu erziehen, damit auch sie noch nützliche oder doch möglichst wenig lästige Glieder der menschlichen Gesellschaft werden. Diese Sinnesänderung verdanken wir der medizinischen Wissenschaft, die uns auf diesem Spezialgebiete pädagogischer Tätigkeit klar und sicher die richtigen Pfade weist.

6. Talentierte Schwachsinnige mit besonderer Berücksichtigung des Berners Gottfried Mind (Katzenraffael).

Referent: *M. Kirmße,*

Anstaltslehrer zu Idstein bei Wiesbaden.

Wir haben es hier mit einseitig veranlagten Menschen zu tun, bei denen sich eine Analyse ihres geistigen Zustandes und ihrer Motorik sehr schwierig gestaltet. Bringen wir sie in einzelne Gruppen, so müssen wir unterscheiden zwischen darstellenden Talenten und Talenten des Gedächtnisses. Letztere sind am häufigsten anzutreffen und zeigen:

- a) ein formales Zahlengedächtnis,
- b) mathematische Begabung,
- c) ein ausgesprochenes Wort-, Sach- und Ortsgedächtnis,
- e) grosse Kombinationsgabe (Dichter, Erzähler).

Viel seltener sind die Darstellungskünstler, weil der manuellen Geschicklichkeit der Geistesschwachen die zu einem Kunstwerk nötige

geistige Elastizität fehlt, ohne die eben eine mit besondern Merkmalen ausgestattete Kunstfertigkeit nicht denkbar ist.

Die höchste Stufe auf diesem Gebiete erreichte der Tiermaler Gottfried Mind, der Sohn eines armen Tischlers und Formschneiders, der aus Lipich in Ungarn stammte und auf der Wanderschaft in der Schweiz ansässig wurde. 1766 als Berner naturalisiert, liess er sich zuerst in Pizy (Waadt) nieder und wurde später Arbeiter in der Fabrik Gruner in Worblaufen. Der Geburtstag des Knaben ist nicht bekannt; man weiss nur, dass er am 25. September 1768 getauft wurde. Sein schwacher Körperbau und die geistige Minderwertigkeit waren wohl die Folgen der Trunksucht des Vaters, der ihn laufen liess, wo er mochte, was ihm aber zum Vorteil gereichte.

Während eines Sommers beherbergte Gruner einen deutschen Maler namens Legel, der fleissig im Freien skizzierte und dabei den Knaben mitnahm, der dann selber ganz gelungene Zeichenversuche machte, und zwar nicht bloss kopierend, sondern nach der Natur Katzen, Ziege, Schafe und andere Tiere darstellend. Der Vater erklärte solches Beginnen als Unsinn und wünschte, dass Gottfried schnitze, was er denn auch tat, indem er eine grosse Menge der niedrigsten Holzfiguren verfertigte.

Da geschah es, dass Pestalozzi auf ihn aufmerksam wurde. Er nahm ihn als Neuhofzögling auf, entliess ihn aber schon nach einem Jahr mit folgendem Zeugnis:

„Friedli Mynth von Byssi, Amts Aubonne, saßhaft in Worblaufen, sehr schwach, unfähig zu jeder anstrengenden Arbeit, voll Talent zum Zeichnen, die besonders sich auszeichnende Creatur, voll Künstlerlaune, mit einiger Schalkheit begleitet. Zeichnen ist seine ganze Arbeit. 10 Jahre alt.“

Nun nahm ihn ein geschickter Maler schweizerischen Landlebens, Freudenberger in Bern (1745—1801), zu sich, um ihn als Kolorist seiner in Kupfer radierten Genrebilder zu verwenden, bei freier Kost und Wohnung, aber ohne Lohn. Jetzt entfaltete sich sein Zeichentalent ganz wunderbar. Nach dem Tod des Meisters hielt ihn dessen Frau zu selbständigem Schaffen an. Angeregt durch den Kunstfreund Wagner in Bern, studierte Mind seine zahlreichen Mappen mit Blättern von Rembrandt, Rubens und Potter und malte selber unermüdlich, am liebsten Löwen, Bären und Katzen. Er gönnte sich keine Ruhe und zog sich durch das viele Sitzen die Brustwassersucht zu. Am 7. Nov. 1814 starb er. Er hatte, im Lesen, Schreiben und Rechnen gänzlich unbewandert, es nicht verstanden, klingenden Vorteil aus

seiner Kunst zu ziehen und war genötigt, von 1805 an die Privatarmenpflege in Anspruch zu nehmen.

Den Namen „Katzenraffael“ erhielt er von der französischen Künstlerin Vigée le Brun, die sich für seine Bilder begeisterte und deren so viele erwarb, als sie vermochte. Ausserordentlich lebenswahr sind die Darstellungen seines Lieblingstieres. Er zeichnete sie mit Bleistift oder Feder vor und kolorierte sie mit Wasserfarben. Die Technik der Ölmalerei war ihm unbekannt. Ebenso natürlich zauberte er die Bewohner des Bärengrabens, mit denen er auf freudlichem Fusse stand, auf das Papier, wie auch reizende Kinderszenen. Nebenbei pflegte er noch das Schnitzen. Aus gedörrten wilden Kastanien entstanden viele zierliche Dinge, die so gesucht waren wie seine Bilder.

Diese wurden selbst von Fürsten sehr geschätzt. Der Kaiser von Russland und der König von Württemberg erwarben zahlreiche Originale. Die berühmten Galerien in Wien, Berlin, Petersburg, Dresden, Amsterdam, London usw. besitzen Mindbilder. Solche finden sich auch in der Kupferstichsammlung der Eidg. Techn. Hochschule in Zürich, in den Sammlungen von Dr. Engelmann in Basel und im Berner Kunstmuseum, dessen Direktor Davinet anlässlich der Konferenz eine ganze Kollektion prächtiger Blätter im Musiksaal des Stadtkasinos extra zusammenstellte.

Zum Schluss warnte der Vortragende gerade im Hinblick auf dieses Lebensbild davor, die geistesschwachen Talente einfach ihren Liebhabereien zu überlassen. Man unterdrücke sie nicht, gewöhne aber diese Menschen an Bewegung in frischer Luft, passende Handarbeit und suche im Schulunterricht auch die andern Fähigkeiten bestmöglich zu entwickeln.

III. Dritter schweizerischer Bildungskurs für Lehrkräfte an Spezialklassen und Anstalten für Geistesschwache.

Abgehalten vom 24. April bis 16. Juni 1911 in Bern und Burgdorf.

a) Pädagogischer Bericht

erstattet von *K. Fauch*,

Lehrer an der Spezialklasse in Zürich II, Kursdirektor.

Dass der pädagogisch-methodische Teil des Kurses in eine einzige Hand gelegt wurde, war entschieden ein Vorteil. Zu Probelektionen wurden die beiden Spezialklassen von Frau Labhardt, die leider

während des Kurses erkrankte und durch Fräulein Hulliger in Thun ersetzt werden musste, und Frl. Bula in Bern zur Verfügung gestellt und im Oberseminar einlogiert. Die Einführung in die Unerrichtspraxis wurde auf den Vormittag (8—11 Uhr) anberaumt; in der letzten Stunde fanden Diskussionen über die Lektionen statt, die sich natürlich auch auf den Lehrplan bezogen. Man gelangte aber so wenig wie 1899 und 1904 in Zürich dazu, hierin allgemein verbindliche Normen aufzustellen, aus dem einfachen Grunde, weil dies überhaupt nicht möglich ist. In Burgdorf bildeten die beiden Spezialklassen von Frl. Leu und Frl. Rasy das Operationsfeld.

Wissenschaftliche Darbietungen.

1. Dr. Fankhauser, Sekundararzt der Irrenanstalt Waldau bei Bern, erschien wöchentlich dreimal, um in 2 Nachmittagsstunden Vorlesungen über den Bau des gesunden Gehirns, dessen krankhafte Veränderungen bei Schwachbegabten, ihre Ursachen und vorbeugende Massnahmen zu halten, wobei zahlreiche Patienten der Anstalt vorgeführt wurden. Sie zählt etwa 600 Insassen und erhielt einmal den Besuch vom ganzen Kurs. Ein andermal erschien Dr. Fankhauser in Burgdorf, um die interessantesten Typen der dortigen Anstalt für schwachbegabte Kinder zu charakterisieren.

Prof. Lüscher sprach über Anatomie, Physiologie und Pathologie des Ohres, und Prof. Siegrist über Sehstörungen bei Schulkindern.

Seminardirektor Dr. Schneider behandelte in zehn Stunden einige ausgewählte Kapitel aus der Individualpsychologie mit besonderer Berücksichtigung der Geistesschwachen. (Reiz, Empfindung, Vorstellung, Gefühl, Aufmerksamkeit, Assoziation, Gedächtnis, Wille.)

Während vier Vormittagen der ersten Woche wurde die Mädhentaubstummenanstalt Wabern besucht. Vorsteher Guckelberger scheute keine Mühe, die Kursteilnehmer in die Physiologie und Systematik der Sprachlaute, den Artikulationsunterricht und die Behandlung von Sprachgebrechen einzuführen. Stotterer und Stammer aus den Klassen von Frl. Labhardt und Frl. Bula boten den Teilnehmern zweimal per Woche Gelegenheit, sich in diesen Dingen praktisch zu betätigen.

Der Unterricht im skizzierenden Zeichnen wurde in zwei Parallelabteilungen mit je zehn Stunden von Prochaska, Zeichenlehrer des Oberseminars, erteilt und zwar so gut, dass jedermann sich für diese nützliche Kunst förmlich begeisterte.

Auch dem Turnen (Leiterin: Frl. Reinhard, Turnlehrerin an der Mädhensekundarschule Bern) war diesmal ein Plätzchen reserviert.

Mit gutem Grund, denn dieses Fach bietet sehr viel Abwechslung, stärkt die Glieder und unterstützt die Disziplin.

Dr. Dumont, Rechtsanwalt in Bern, hielt Vorträge über Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit, Entzug der elterlichen Gewalt, Wiederherstellung derselben, das Züchtigungs- und Strafrecht, Kinderschutz und Schutz der Gesellschaft vor Schwachsinnigen.

Etwa 130 Stunden entfielen auf die Handarbeit unter der Leitung von Hardegger, St. Gallen und Pfister, Zürich (Naturholz), Frl. Rasy, Frl. Leu und Frl. Meier, Schaffhausen (Flechtarbeiten aller Art), Jauch (Gartenarbeiten) und Suter, Zürich (Papierarbeiten, Kartonnage, Hobelbank und Modellieren).

Der Kursleiter hielt auch mehrere Vorträge allgemeiner Natur: Über schwachsinnige Kinder, Geschichte der Schwachsinnigenfürsorge in der Schweiz und im Ausland, Organisation der Spezialklassen, Fürsorge für die der Schule entlassenen Schwachbegabten, lohnt sich die Arbeit an den Geistesschwachen?

Was gelehrt und gelernt wurde, sah man in Wirklichkeit bei Besuchen in den Anstalten für Schwachbegabte in Weissenheim bei Bern, Burgdorf und Kriegstetten, im Friederikastift und Kinderheim Sonnegg bei Walkringen und der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.

Der Verlauf des Kurses war in jeder Hinsicht sehr befriedigend. Er litt aber doch unter der grossen Teilnehmerzahl, die 20 nicht überschreiten sollte. Schon nach 3 bis 4 Jahren dürfte daher der vierte folgen und zwar mit Subvention, ähnlich den schweizerischen Turn-, Gesangs- und Handarbeitskursen.

b) Bericht über die Vorgeschichte und die Organisation,
erstattet vom Präsidenten der Kurskommission Dr. Ganguillet
in Bern.

Im Juli 1909 erklärte sich die Unterrichtsdirektion des Kantons Bern zur Übernahme des Kurses bereit und ernannte im Mai darauf eine Kommission von 7 Mitgliedern, die das Programm und den Kostenvoranschlag entwarf. Als Kursleiter war Direktor Kölle in Regensberg in Aussicht genommen. Er trat aber zurück und wurde durch Jauch in Zürich ersetzt, der unter der Bedingung zusagte, dass der Kurs erst im Jahr 1911 stattfinde.

Die bernische Regierung lehnte es ab, ihn durch ihre Unterrichtsdirektion führen zu lassen, versprach aber eine finanzielle Unterstützung, wenn die Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen

Gesellschaft die Sache an die Hand nehme. So geschah es denn auch.

Im Herbst 1910 versandte die Kurskommission ihr Programm an die kantonalen Erziehungsdirektoren und die Presse. Von den auf diese Einladung hin eingegangenen Anmeldungen wurden 30 berücksichtigt. 25 regelmässige Teilnehmer und 5 Hospitanten fanden sich ein. Daneben nahmen auch noch verschiedene Lehrerinnen aus Bern und Burgdorf an einzelnen Kursstunden teil, so dass die Zahl der Hörer zeitweise über 30 stieg.

Eingeschrieben waren 15 Lehrer und Anstaltsvorsteher und 15 Lehrerinnen. Auf die einzelnen Kantone verteilten sie sich wie folgt: Bern 8, Zürich 5, St. Gallen und Solothurn je 3, Schaffhausen und Aargau je 2, Baselstadt, Baselland, Appenzell A.-Rh., Luzern, Graubünden, Thurgau und Waadt je 1.

Neben gelegentlichen Besuchen der Kommissionsmitglieder erhielt der Kurs auch den des bernischen Erziehungsdirektors. Der Schluss gestaltete sich zu einem kleinen Feste. Am 15. Juli hielt die Bildungskommission der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Burgdorf Sitzung und nahm Einsicht von der geleisteten Arbeit, soweit es möglich war. Am 16. setzte ein einfaches Bankett mit Reden und Gesängen dem ganzen die Krone auf.

Die Ausgaben für den Kurs betragen 4037 Fr. 90 Rp., die Einnahmen nur 3775 Fr. Den Fehlbetrag übernahm die Konferenz für Erziehung Geistesschwacher.

Am Ende des umfangreichen Berner Berichtes (zu beziehen bei Sekundarlehrer Auer in Schwanden, einzeln zu 2 Fr., bei Abnahme von wenigstens 3 Exemplaren à 1 Fr. 60 Rp.) findet sich ein von Kirmsse in Idstein gezeichnetes Lebensbild von Dr. Schnell, Gründer einer Anstalt für stumpfsinnige Kinder in Wiffisburg.

Der Berichterstatter fügt diesen Berichten gern noch einige Mitteilungen bei über die Versammlung in Lübeck, der er beizuwohnen die Ehre oder das Vergnügen hatte.

1. Die Disziplin in der Hilfsschule.

Von Rektor Kruse-Altona.

Leitsätze:

1. Die Disziplin in der Hilfsschule wird erschwert durch die Umwelt, die erbliche Belastung und den Schwachsinn der Kinder; sie wird ermöglicht durch die Zusammengesetztheit des physischen Lebens, durch die Kompensation und die Innervation.

2. Die Disziplin in der Hilfsschule richtet sich anfangs mehr auf das Äussere: Pünktlichkeit, Haltung, Reinlichkeit, Stille, Aufmerksamkeit u. dgl. mehr; später mehr auf die Gesinnung: Wahrheitsliebe, Pflichttreue, Gehorsam usw.

Die Disziplinar Mittel sind: verschärfte Aufsicht, vermehrte Übung, Turnen, Arbeit, Führung zur Einsicht, auch Lohn und Strafe.

Das Ziel ist Willensbildung.

3. Die Disziplin in der Hilfsschule berücksichtigt die Individualität nicht mehr als dringend nötig. Die Kinder, die sich einem Mindestmass von Disziplin nicht fügen können, gehören nicht in die Hilfsschule.

2. Die geistige Minderwertigkeit im deutschen Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafvollzug.

Referent: *Staatsanwalt Niehoff in Braunschweig.*

Korreferent: *Schuldirektor Kielhorn in Braunschweig.*

Die beiden Vortragenden schlugen dem Verbandstag die Annahme folgender Resolution vor, der freudig zugestimmt wurde:

1. Nach den Vorschlägen des Vorentwurfes zum deutschen Strafgesetzbuch und des Entwurfes der Strafprozessordnung findet im zukünftigen Strafrecht

a) die verminderte Zurechnungsfähigkeit als Strafmilderungsgrund grundsätzliche Anerkennung,

b) wird der individuellen Behandlung der vermindert Zurechnungsfähigen im Strafvollzuge Rechnung getragen,

c) wird bezüglich der vermindert zurechnungsfähigen Jugendlichen in erster Linie an Stelle der Bestrafung auf Erziehung Wert gelegt,

d) wird die Sicherung der gemeingefährlichen gemindert Zurechnungsfähigen nach Verbüssung der Strafe vorgesehen.

Der Verbandstag erkennt diese Reformvorschläge als einen wesentlichen Fortschritt gegen das geltende Recht an und erachtet es als notwendig, dass dieselben baldmöglichst Gesetzeskraft erlangen.

2. Mit der gesetzlichen Anerkennung der verminderten Zurechnungsfähigkeit muss gefordert werden:

Dass das auf Ermittlung und Feststellung dieses Zustandes gerichtete Verfahren vervollkommnet und dass insbesondere den Staatsanwaltschaften und Gerichten zur Pflicht gemacht wird, die Hilfsschulpersonalakten heranzuziehen, wenn Angeschuldigte oder Angeklagte eine Hilfsschule besucht haben.

3. Hirnveränderungen bei jugendlich Abnormen.

Vortrag von *Prof. Dr. med. u. phil. Weygandt,*

Direktor der Staatsirrenanstalt Friedrichsberg in Hamburg.

Der Vortragende sprach, ähnlich wie Dr. Koller, Dr. Frank und Dr. Herfort, über Anlagehemmungen, entzündliche Hirnveränderungen, die Wasserkopfbildung, Hirnhautentzündungen, familiäre Idiotie, Hirn-

syphilis und jugendliche Paralyse, Schilddrüsenstörungen, Verkümmern der Thymusdrüse, Mongolismus, epileptische Krämpfe, Alkoholismus, den jugendlichen Verblödungsprozess, organische Nervenkrankheiten, Irrsinsformen und Neurosen, Knorpelmisswachstum, Fettsucht mit Schwachsinn, Riesenwuchs und Infantilismus infolge von Infektionskrankheiten (Tuberkulose, Malaria etc.)

Der Vortrag wurde illustriert durch eine Reihe Originalien von Schädeln Schwachsinniger, die zu einer grössern Kollektion auf der internationalen Hygieneausstellung in Dresden bestimmt waren, ferner durch eine Sammlung von 130 Abbildungen, welche Porträts von Schwachsinnigen der verschiedensten Art, Degenerationszeichen, abnorme Schädel Schwachsinniger, Hirnveränderungen, mikroskopische Hirnbilder usw. darstellen.

Nach einer 1 $\frac{1}{2}$ stündigen Dampferfahrt auf der Lübeckerbucht (von Travemünde aus) bei völlig ruhiger See, blauem Himmel und goldenem Sonnenschein führte der Blitzzug am letzten Konferenztag etwa 250 von 514 Teilnehmern nach Hamburg zwecks Besichtigung der Alsterdorfer Anstalten mit ihren 884 Insassen, einer durch Pastor Sengelmans Wirken für die Geistesschwachenfürsorge bedeutsam gewordenen Stätte. Im Jahr 1863 erwarb er hier das erste Häuschen für 10 Zöglinge, und jetzt hat das segensreiche Unternehmen den Umfang eines kleinen Dorfes mit ausgedehnten Gärten.

Der Vorsitzende des Vorstandes der Anstalt, Landesgerichtsdirektor Ipsen, begrüßte die Besucher aufs herzlichste, und der Anstaltsdirektor, Pastor Stritter, erläuterte in einer einlässlichen Schilderung den sehr komplizierten Betrieb. Hauptlehrer Gerhardt machte Mitteilungen über die Schuleinrichtungen. Es werden 116 Kinder in 9 Klassen (2 Vorschul- und 7 aufsteigende Klassen) von 3 Lehrern und 3 Kindergärtnerinnen unterwiesen. Mit einer Vorschul- und zwei Oberklassen wurden wohldurchdachte Probelektionen gehalten, bei denen man den Eifer und das sichere Wissen der Kinder nicht genug bewundern konnte. Ein Mädchenchor sang einige mehrstimmige Lieder mit erstaunlicher Reinheit und Sicherheit, und eine andere Abteilung führte einen flotten Reigen auf. Dann folgte in mehreren Abteilungen ein Rundgang durch die verschiedenen Gebäulichkeiten und Höfe. Überall dasselbe erschütternde Bild grenzenlosen Elendes bei geistigen und körperlichen Krüppeln, die zum Teil beständig ans Bett gefesselt sind und statt verständlicher Reden nur

unartikulierte Laute ausstossen; aber überall auch die Zeichen erbarmender Liebe, der es gelingt, durch das Mittel von Spiel und Arbeit und reichliches Brot den von der übrigen Welt Abgeschlossenen das Leben so erträglich zu machen, dass sie, soweit sie es können, an allen Ecken und Enden ihre Stimmen zu fröhlichem Gesang erschallen lassen.

Der Anstaltsarzt Dr. Clemenz bot uns eine wertvolle und sehr willkommene Ergänzung des Vortrages von Prof. Weygandt, indem er eine Reihe von etwa 40 ausgeprägten Typen Schwachsinniger verschiedenen Grades, vom Kind bis zum Greise, demonstrierte. Er steht mit Bezug auf die Ursachen des Schwachsinn und dessen Verhütungsmassnahmen ganz auf dem gleichen Boden wie Dr. Koller und Dr. Frank.

Oft will den, der in der Schwachsinnigenfürsorge praktisch tätig ist, ein Gefühl von Ohnmacht übernehmen, wenn er einsieht, wie enorm schwer seine Aufgabe und seine Arbeit sind; aber wenn er Seite an Seite mit hunderten von Gleichgesinnten und Gleichstrebenden in ernsten und instruktiven Beratungen sich in sie vertieft, schöpft er aus diesen neue Begeisterung und frische Kraft zum Ausharren in einem Kampfe, in dem die Wägsten und Besten siegreich den Feldherrnstab führen.

Dem Andenken Konrad Auers.

Als ich diesen Bericht zu schreiben begann, ahnte ich nicht, dass ich ihn noch mit einer Totenklage schliessen müsste.

Und nun ist unser bewährter Führer, mein kundiger Weggenosse auf der fröhlichen Deutschlandsfahrt im letzten Frühling, nicht mehr!

Am 29. Dezember 1911 lief die schmerzliche Kunde von dem plötzlichen Hinschied Konrad Auers, Sekundarlehrers in Schwanden, durch das ganze Schweizerland und weckte überall das Gefühl eines schweren Verlustes, der umso herber empfunden wurde, als er so unerwartet gekommen war.

Ein Gradmesser der Bedeutung des leider viel zu früh Verblichenen bildet die Würdigung, die sein Leben und Wirken in der Tagespresse gefunden hat. Er verdient es, dass ihm auch an dieser Stelle ein bleibendes Denkmal gesetzt werde, und das geschieht wohl am besten

mit den Worten, die ihm der Präsident des Schweiz. Lehrervereins, Nationalrat Fritschi in Zürich, in der Lehrerzeitung gewidmet hat, der auch am Grabe sprach.

„Einer unserer Wägsten und Besten ist von uns geschieden: der beredte Vertreter der schweizerischen Volksschule, der unermüdliche Fürsprecher der armen und unglücklichen Jugend ist ohne vorausgehende Krankheit auf dem Wege zu neuer Tätigkeit gestorben.

Aus seiner ländlichen Heimat — er wurde 1863 in Hallau im Kanton Schaffhausen geboren — nahm Konr. Auer die Reinheit des Gemütes, Treue und Arbeitszähigkeit mit ins Leben hinaus. Lebhaftigkeit des Geistes, ein staunenswertes Gedächtnis und Leichtigkeit der Auffassung machten ihn im Seminar (Unterstrass) und an der Hochschule Zürich zum ersten unter seinen Klassen- und Studiengenossen. Noch heute erzählen diese von der verblüffenden Sicherheit, mit der Kandidat Auer die Psychologie bei Prof. Avenarius beherrschte. In der Sekundarschule Schwanden fand er (1885) eine Stelle, wie er sie nicht besser hätte wünschen können: Seine Lieblingsfächer, bescheidene Schülerzahl und liebe Kollegen. Im Jahre 1889 verehelichte er sich und schöpfte in glücklicher Häuslichkeit Freude und Kraft für die Tätigkeit in der Schule und auf dem weitem Feld der Erziehung, das er sich in idealer Schaffenslust erschloss. Schon 1889 war er, der sich rasch als arbeitstüchtiges, redegewandtes Konferenzmitglied bemerkbar gemacht hatte, Präsident der Glarner Kantonalkonferenz. Einige Jahre später fügten sich die Sekundarlehrer seines Kantons unter seiner Leitung zusammen und 1894 trat er als Mitglied in den Zentralvorstand des Schweiz. Lehrervereins ein. In allen diesen Stellungen ist Konr. Auer bis zu seinem Hinschied geblieben. Mit der Pestalozzifeier von 1896 hatte sich ihm ein neues, hehres Arbeitsgebiet eröffnet. Er regte die Zählung der gebrechlichen, schwachsinnigen und verwahrlosten Kinder und die alljährliche ärztliche Untersuchung der neu in die Schule tretenden Kinder an. Sie offenbarte die Grösse der Aufgabe, die für praktische Nächstenliebe und wirkliche Jugendfürsorge zu lösen war. Indem Auer die Schweizerische Konferenz für das Idiotenwesen wieder aufleben liess (1899) und sie zu einem ständigen Institut machte, schuf er ein Organ, das mächtig dazu beitrug, das pädagogische Gewissen zu wecken und Mittel und Wege zur Rettung und Hilfe für die unglückliche Jugend flüssig zu machen. Seit 1899 gab er als Präsident der Konferenz alle zwei Jahre einen Überblick über den Stand der Fürsorge für die gebrechlichen und anormalen Kinder, und die Berichte der Konferenz ge-

staltete er zu gründlichen Dokumenten über das Hilfswerk aus, für das er zu Aarau, Burgdorf, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Altdorf und Bern durch sein gewinnendes Wort die Gemüter erwärmte. Eine Reihe von Anstalten für die unglückliche Jugend sind infolge seiner initiativen Kraft gegründet oder angeregt worden. Noch erinnern sich die Teilnehmer der Jahresversammlung des S. L. V. zu Winterthur der Begeisterung, mit der er für die Neuhofstiftung eintrat, und wie freute er selbst sich, als in seinem Heimatkanton und in seinem lieben Glarnerland eine Anstalt für schwachsinnige Kinder gesichert war! Wie Auer an den Schweizerischen Lehrertagen zu Schaffhausen (1907) und Basel (1911) für die Erhöhung der Bundessubvention der Volksschule eingetreten ist, steht noch in aller Gedächtnis. Im Dezember bereinigte er den Vortrag in Basel für eine Eingabe an die Bundesversammlung. Dann kam das Weihnachtsfest und mit ihm seine letzte Freude. Ein Tod, wie er nur den Glücklichen wird, entrückte ihn seinen weiteren Plänen. Ein sanfter Zug verklärte des Toten Antlitz, um noch unter Palmen und Kränzen von der Güte des Herzens und der Milde des Sinnes zu zeugen, die den Lebenden zierten. Der letzte Tag des Jahres schaute die Ehrung, welche die dankbare Bevölkerung der Gemeinde, ja der ganzen Taltschaft, ihrem Lehrer bereitete. Im Schweizerland herum aber trauerten um die nämliche Stunde die Lehrer um einen treuen Freund, einen dienstbereiten Helfer und Kämpfer, der viel dazu beigetragen hat, das Ansehen und den Einfluss des Lehrerstandes zu heben. Geseget sei sein Andenken!“